

Der Blaue Engel für emissionsarme Möbel und Lattenroste aus Holz und Holzwerkstoffen (DE-UZ 38)

Informationen für Hersteller und Handel

www.blauer-engel.de/uz38

- emissionsarm
- Holz aus nachhaltiger Forstwirtschaft



Verlässliche Orientierung für den nachhaltigen Einkauf

Der Blaue Engel – das Umweltzeichen der Bundesregierung – setzt seit 1978 unabhängig und glaubwürdig anspruchsvolle Maßstäbe für umweltschonende, gesunde sowie langlebige Produkte und Dienstleistungen. Der Blaue Engel ist Deutschlands bekanntestes Umweltzeichen. Damit nutzen Sie klare Wettbewerbsvorteile und den Vertrauensbonus, den das Umweltzeichen in der öffentlichen Hand, der Wirtschaft und bei Verbraucher*innen genießt. Seine Glaubwürdigkeit und Kompetenz, seine objektiven Kriterien, seine unabhängige Vergabe und seine staatliche Verankerung steigern Ihren Unternehmens- sowie Markenwert.

Die Vorteile des Blauen Engel

Als Unternehmen können Sie mit dem Blauen Engel Ihr Umweltengagement und Ihre Produktverantwortung glaubwürdig darstellen und sich von Mitbewerbenden abgrenzen. Mit dem Blauen Engel für emissionsarme Möbel und Lattenroste aus Holz und Holzwerkstoffen werden Produkte ausgezeichnet, die:

- umweltfreundlich hergestellt werden,
- keine Schadstoffe enthalten, die bei der Verwertung erheblich stören,
- den Einsatz von Holz aus nachhaltiger Forstwirtschaft fördern.

Umweltfreundliche Möbel und Lattenroste aus Holz und Holzwerkstoffen

Die Vergabekriterien gelten für im Innenraum einzusetzende verwendungsfertige Möbel und Lattenroste, die überwiegend, d.h. zu mehr als 50 Vol.-%, aus Holz und/oder Holzwerkstoffen hergestellt werden. Möbel und Lattenroste können auf ihrem gesamten Lebensweg Umweltbelastungen verursachen. Die Anforderungen für das Umweltzeichen beziehen sich daher sowohl auf die bei der Herstellung eingesetzten Werkstoffe und Materialien als auch auf die Nutzungsphase und die Entsorgung. An Verpackungen für den Transport von Möbeln und Lattenrosten sind ebenfalls Anforderungen definiert. Hinzu kommt, dass Möbel und Lattenroste im Innenraum verwendet werden, weshalb aus Umwelt- und Gesundheitssicht möglichst geringe Emissionen aus diesen Produkten für den Nutzer vorteilhaft sind. Eine hohe Gebrauchstauglichkeit verbunden mit einer langen Lebensdauer spielt für den Schutz von Umwelt und Gesundheit ebenfalls eine wichtige Rolle.

Kriterien: Worauf achtet der Blaue Engel bei emissionsarmen Möbeln und Lattenrosten aus Holz und Holzwerkstoffen?

- ☒ Das verarbeitete Holz stammt aus legaler und nachhaltiger Waldbewirtschaftung. Mindestens 70 % des Holzes bzw. 70 % der primären Rohstoffe für Holzwerkstoffe stammen aus zertifizierten Quellen (FSC, PEFC).
- ☒ Für die in dem Produkt enthaltenen Verschleißteile (Scharniere, Schlösser, Auszüge) ist ein kompatibler Ersatz für mind. 5 Jahre sicherzustellen.
- ☒ Enthalten die Möbel mehr als 5 Vol.-% Schäume und/oder sind ganz oder teilweise mit Textilien oder Leder bezogen, müssen sie die entsprechenden stofflichen Anforderungen des DE-UZ 117 (Polstermöbel) erfüllen.
- ☒ Bei der Herstellung und in den verwendeten Materialien (Holzwerkstoffe, Klebstoffe, Beschichtungen usw.) dürfen keine halogenierten organischen Verbindungen (z. B. als Bindemittel, Flammschutzmittel) eingesetzt werden.
- ☒ Eine niedrige Emission von flüchtigen organischen Verbindungen (VOC und SVOC) aus dem Möbelstück in die Innenraumluft.

Nachweisführung

Die Einhaltung aller auf das Produkt zutreffenden Anforderungen muss entsprechend der Vergabekriterien (DE-UZ 38) nachgewiesen werden – beispielsweise durch Sicherheitsdatenblätter, Prüfberichte oder anerkannte Zertifikate.

Der Blaue Engel geht Hand in Hand mit den Anforderungen...

- strenger Kriterien europäischer und internationaler Normen
 - des Ausschlusses von Stoffen gemäß der REACH-/ CLP-/ POP-/ Biozidprodukte-VO
- ...und setzt Maßstäbe für ökologisch nachhaltige Möbel und Lattenroste aus Holz und Holzwerkstoffen.

Beantragung, Zeichennutzung und Kosten

Die Beantragung und Vertragsschließung erfolgt bei der RAL gGmbH (E-Mail: umweltzeichen@ral.de, Tel.: +49 228 68895-190). Die Zeichennutzung ist begrenzt auf die Dauer der Laufzeit der Vergabekriterien. Die aktuellen Vergabekriterien haben eine Laufzeit bis zum 31.12.2026. Bei der Beantragung erhebt die Zeichenvergabestelle RAL gGmbH eine einmalige Bearbeitungsgebühr von 600 Euro. Das Jahresentgelt richtet sich nach dem Jahresumsatz des zertifizierten Produktes. Liegt der Umsatz beispielsweise bei 1 bis 2,5 Mio. Euro, so beläuft sich das Jahresentgelt auf 1.500 Euro. Weitere Informationen sind unter <https://www.blauer-engel.de/entgeltordnung> verfügbar.



Weitere Informationen: www.blauer-engel.de

